

Alflen
Flur 1

Ober Peterskaul

Flur 1
Ober Peterskaul

Flur 36

Oberwerth

Königswies

Alflen
Flur 36

Oberwerth

Flur 35

Ober Peterskaul

MDW

GRZ 0,6	II
GH = 7,50 m	0

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

M. 1:1000

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe und die

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21 BauNVO)
Höhe baulicher Anlagen
 Die Höchstgrenzen der Gebäudehöhen werden wie folgt festgesetzt:

4. Für die Bepflanzung der öffentlichen und privaten Flächen ist der elfte Abschnitt des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz 'Grenzabstände für Pflanzen' zu beachten.
5. Bezüglich einzuhaltender Abstände zwischen Baumpflanzungen und Versorgungsleitungen sind die Vorgaben aus folgenden Merkblättern zu berücksichtigen:

Allstellenverordnung (BBodSchV), die DIN 19731 und ergänzend hierzu die ALEX Merkmal-
Informationsblätter des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht zu beachten,
insbesondere das ALEX-Infoblatt 28: Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden

Übersichtskarte (ohne Maßstab)

Projekt